

WEILTALSCHULE – Mühlweg 15 – 35789 Weilmünster

Mühlweg 15
35789 Weilmünster

**An alle Eltern / Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der
Weiltalschule Weilmünster**

Telefon: 0 64 72 / 20 08
Telefax: 0 64 72 / 29 41

23. Oktober 2020

**Maskenpflicht im Unterricht
Mensaverpflegung ab November 2020**

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die aktuellen Corona-Regelungen des Landkreises Limburg-Weilburg und über die Planungen zur Mensaverpflegung an der Weiltalschule Weilmünster.

Maskenpflicht im Unterricht

Über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und die Hinweise auf unserer Homepage haben Sie bereits erfahren, dass für den Unterricht an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung die Maskenpflicht eingeführt wurde. Folgende Regelungen wurden seitens des Landkreises getroffen:

- Ab dem 22. Oktober 2020 gilt während des Präsenzunterrichts ab der Jahrgangsstufe 5 im Klassen- und Kursverband die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese Pflicht gilt auch in den Schulkantinen, außer beim Sitzen auf dem eigenen Platz am Tisch. Eine Ausnahme dieser Pflicht besteht nur für Personen, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können oder falls die vom Robert-Koch-Institut festgelegten allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere der Abstand von 1,50 Meter zu anderen Personen, dauerhaft eingehalten werden können.
- Der Sportunterricht darf ausschließlich kontaktlos und unter Beachtung eines dauerhaften Mindestabstandes von 1,50 Meter zu anderen Personen erfolgen. Bevorzugt sollte er im Freien stattfinden.
- Plexiglas-Kinnvisiere, die lediglich Teile des Gesichtes (Mund) bedecken, gelten nicht als Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne dieser Allgemeinverfügung und sind zu diesem Zwecke verboten. Wenn ein Gesichtsvisioner benutzt wird, dann ausschließlich solche, die das gesamte Gesichtsfeld adäquat bedecken (also auch unten und an den Seiten). Es gilt die Empfehlung, auf eine Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) zurückzugreifen.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, bleibt die bereits bekannte Attestpflicht bestehen. Ein Attest ist drei Monate gültig.

Mensaverpflegung ab November 2020

Inzwischen sind die Absprachen in Bezug auf die Mittagessensverpflegung unserer Schülerinnen und Schüler konkret geworden. Da wir aktuell das Mittagessen nicht selbst zubereiten dürfen, wird die Essenslieferung durch den Landkreis, d.h. über die GAB, übernommen. Damit ergeben sich viele Änderungen zum bisherigen System, hier nur die wichtigsten:

- Ein Mittagessen kostet 3,90 €; Kinder, für die die Kosten für das Mittagessen seitens des Landkreises bisher übernommen wurde, erhalten diese Unterstützung auch weiterhin.

- Das Essen muss spätestens am Dienstag für die folgende Woche bestellt werden. Spontane Essensbestellungen sind nicht möglich.
- Die Eltern schließen einen Vertrag mit der GAB ab, der für ein Schulhalbjahr gültig ist. Die finanzielle Abwicklung läuft komplett über die GAB, eine Barzahlung gibt es nicht.
- Das Essen wird von einem Caterer geliefert, nicht vor Ort zubereitet.

Folgende nähere Informationen zur Mittagessensversorgung erhalten Sie zusammen mit diesem Elternbrief:

- Informationsblatt zur Mittagsverpflegung
- Ablauf Mittagessen über die GAB, Bezahlweise
- Mittagessen an den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Bitte lesen Sie sich diese durch und überlegen Sie, ob sie unter den genannten Bedingungen Ihr Kind für einen oder mehrere Tage zum Mittagessen anmelden möchten. Aktuell ist der Landkreis in Verhandlungen mit der Cateringfirma *PERO Catering*. In meinen Augen wird von diesem Caterer ein an Kinder angepasstes Mittagessen angeboten und so wie ich von anderen Schulen gehört habe, sind diese zufrieden und es gibt keine Klagen – dies ist in Bezug auf das Mittagessen ein großes Lob. Zu Ihrer Information füge ich diesem Schreiben den aktuellen Essensplan von *PERO Catering* an und Sie können sich auch auf der Webseite www.perocatering.de näher informieren.

Da ein bestimmtes Mindestessenskontingent für den Einsatz eines Caterers durch den Kreis benötigt wird, bitte ich Sie, im unteren Abschnitt anzugeben, ob und an welchen Tagen Sie Ihr Kind für ein Mittagessen anmelden würden. **Dies ist eine Abfrage des Bedarfs an Essen an der Weiltalschule, keine Essensanmeldung. Erst wenn bekannt ist, wieviele Essen an der Weiltalschule benötigt werden, wird der Kreis entscheiden, ob die Essensversorgung wie oben beschrieben durchgeführt werden kann.** Bitte geben Sie den unteren Abschnitt ausgefüllt bis spätestens 30.10.2020 an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer Ihres Kindes ab. Danke!

Anette Schmittel, Schulleiterin

..... Hier abtrennen

Mittagessensverpflegung: Ermittlung des Bedarfs - Rückgabe bis spätestens 30.10.2020

Name der Schülerin / des Schülers: Klasse:

Eine Mittagessensversorgung durch den Landkreis Limburg – Weilburg wie im Elternbrief und den Informationen des Landkreises beschrieben werde ich für mein Kind

- in Anspruch nehmen.
- nicht** in Anspruch nehmen.

Falls Sie die Mittagessensverpflegung durch den Landkreis in Anspruch nehmen möchten, geben Sie hier bitte an, an welchen Tagen Ihr Kind zum Essen kommen wird:

Mein Kind soll an folgenden Tagen ein Mittagessen in der Weiltalschule einnehmen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift